

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)

vom 18. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2022)

zum Thema:

Straßenbahnbetriebshof Niederschönhausen, Pankow – Standsicherheit und Sanierungsbedarf

und **Antwort** vom 01. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. April 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11315

vom 18. März 2022

über Straßenbahnbetriebshof Niederschönhausen, Pankow – Standsicherheit und
Sanierungsbedarf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt öffentlichen Rechts und das Bezirksamt Pankow von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden nachfolgend wiedergegeben.

1. Wie stellt sich der aktuelle Sachstand zum Straßenbahnbetriebshof Niederschönhausen (Nordend) dar?

Zu 1.: Die BVG teilt mit, dass der Straßenbahnbetriebshof einer betrieblichen Nutzung zugeführt ist und betriebsnotwendig bleibt. Die derzeitige Sicherung der Bausubstanz stellt eine spätere vollumfängliche Nutzung sicher.

2. Nachdem das Verwaltungsgebäude mit einem Schutzgerüst versehen wurde:

a) Inwiefern ist beabsichtigt, das Verwaltungsgebäude nun zu sanieren?

Zu 2.a): Die BVG teilt mit, dass nach dem Vorliegen eines finalen Konzeptes eine Entscheidung getroffen wird.

b) Inwiefern ist beabsichtigt, es längerfristig / dauerhaft beim jetzigen Zustand der bloßen Einhausung zu belassen, sodass darüber hinaus nicht mit weiteren Verbesserungsmaßnahmen des Verwaltungsgebäudes zu rechnen ist, insbesondere eine Grundinstandsetzung nicht geplant ist?

Zu 2.b): Siehe Antwort auf die Frage 2.a..

- c) Inwiefern fand bereits eine gutachterliche Begehung / Untersuchung des inzwischen „eingehausten“ Verwaltungsgebäudes statt? Was wurde genau untersucht?

Zu 2.c): Die BVG teilt mit, dass 2018 eine statische Untersuchung zur Standsicherheit des Verwaltungsgebäudes durchgeführt wurde. Darüber hinaus wurde der vorhandene Schimmel im Gebäude untersucht.

- d) Was haben die statischen und sonstigen Gutachten / Untersuchungen des Verwaltungsgebäudes ergeben (z.B. Standsicherheit, Sanierungsbedarf usw.)?

Zu 2.d): Es wurde laut Mitteilung der BVG festgestellt, dass die Decken durchfeuchtet und ohne Unterstützung einsturzgefährdet sind. Dieser Zustand bezieht sich auf alle Ebenen. Bei der Untersuchung des Schimmels wurde festgestellt, dass es sich um „echten“ Hausschwamm handelt.

- e) Wie stellt sich der Gebäudezustand im Lichte dieser Gutachten / Untersuchungen dar?

Zu 2.e): Gemäß den offiziell geltenden Gefährdungsstufen gilt nach wie vor die Stufe „bestehende Gefahr“. Ein Versagen von Deckentragssystemen und damit ggf. auch des Aussteifungssystems kann für die nahe Zukunft nicht ausgeschlossen werden. Signifikante Substanzverluste verbunden mit der Zerstörung von tragender Bausubstanz sind in der Vergangenheit aufgetreten.

Durch mehrere kleinere Maßnahmen und die Aufstellung eines Wetterschutzdaches kann der aktuelle Zustand des Gebäudes bis zum Vorliegen eines finalen Konzeptes gesichert werden. Der Erfolg der Maßnahmen ist bereits im Vergleich mit vorangegangenen Begehungsterminen feststellbar, z. B. ist das Innenklima spürbar trockener geworden.

- f) Inwiefern ist das Verwaltungsgebäude noch zu retten?

Zu 2.f): Die BVG teilt mit, dass sich dies nicht ohne genauere Untersuchung des Schadensbildes eindeutig ableiten lässt. Erkenntnisse, dass das Verwaltungsgebäude nicht instandsetzungsfähig ist, liegen nicht vor.

- g) Inwiefern läuft es auf einen weiteren Verfall oder einen Abriss hinaus?

Zu 2.g): Die BVG teilt mit, dass die Wetterschutzdächer erwartungsgemäß dazu beitragen, dass sich die Beanspruchung der Baukonstruktion durch Niederschlagswasser deutlich reduziert. Allerdings sieht sich die untere Denkmalschutzbehörde veranlasst, ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Substanzerhaltung nach dem Denkmalschutz-gesetz Berlin einzuleiten, sofern seitens der BVG keine Maßnahmen gegen den weiteren Verfall durchgeführt werden. Eine denkmalrechtliche Abbruchgenehmigung wird nicht in Aussicht gestellt.

- h) Inwiefern sind noch weitere Gutachten / Untersuchungen erforderlich?

Zu 2.h): Die BVG teilt mit, dass nach Vorliegen eines finalen Konzeptes weitere Untersuchungen zu möglichen Schadstoffen und zu Sanierungsmöglichkeiten im Allgemeinen notwendig werden. Dies betrifft nicht nur das Verwaltungsgebäude, sondern auch die Liegenschaft insgesamt. Bauzustandsgutachten sind unbedingte Grundlage für die zu planenden Sanierungsmaßnahmen.

3. Wie beurteilen die Behörden (Senat, Bezirk und Denkmalschutzbehörden) und die BVG die aktuellen Ergebnisse der statischen und sonstigen Gutachten / Untersuchungen des Straßenbahnbetriebshofs? Inwiefern gibt es grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten, Zielkonflikte? Welcher Art sind diese Meinungsverschiedenheiten, Zielkonflikte?

Zu 3.: In der Sitzung des Landesdenkmalrates am 14.08.2020 haben die untere Denkmalschutzbehörde des Bezirks Pankow, das Landesdenkmalamt und die BVG ihre unterschiedlichen Positionen offen dargelegt. Der Landesdenkmalrat forderte danach die BVG als Eigentümerin auf, ihrer Erhaltungspflicht nachzukommen.

Die BVG teilt mit, dass bei Vorliegen eines finalen Konzeptes die BVG mit allen Beteiligten eine allgemeine Abstimmung initiieren wird.

4. Falls die statischen oder sonstigen Gutachten / Untersuchungen noch nicht durchgeführt wurden – wann ist damit zu rechnen, dass sie durchgeführt werden?

Zu 4.: Siehe Antworten auf die Fragen 2.c und 2.h..

5. Inwiefern stehen die betroffenen Behörden und die BVG weiter in Kontakt? Inwiefern gab es Runden, in denen über den Straßenbahnbetriebshof Niederschönhausen gesprochen wurde? Was sind die Ergebnisse dieser Gespräche?

Zu 5.: Die BVG teilt mit, dass in der derzeitigen Planungsphase keine näheren Kontakte bestehen. Am 15.02.2020 und am 02.11.2020 fanden im Stadtentwicklungsamt Pankow Gespräche mit der BVG statt. Thematisiert wurden im Zusammenhang mit dem BVG-Betriebshof der Bauzustand, die aktuelle Nutzung der Gebäude und die Planungsvorstellungen der BVG. Regelmäßige Termine finden zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, mit dem Bezirk Pankow und der BVG zum Thema Straßenbahnbetriebshof in Pankow-Heinersdorf statt. Dabei wurde der Betriebshof in Niederschönhausen mehrfach thematisiert. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die BVG an dem Betriebsstandort Niederschönhausen auf absehbare Zeit festhält bis ein neuer Betriebshof entstanden ist.

6. Wie geht es weiter mit dem Straßenbahnbetriebshof Niederschönhausen?

Zu 6.: Falls kein neuer Standort für einen Betriebshof gefunden wird, kann – laut BVG – eine Ertüchtigung des alten Betriebshofs für den Straßenbahnbetrieb geprüft werden. Erst wenn sich die konkrete Umsetzung eines Ersatzstandortes abzeichnet, wird ggf. eine Standortaufgabe des alten Betriebshofes in Erwägung gezogen und eine Nutzung für andere betriebliche Zwecke oder für Zwischennutzungen nicht ausgeschlossen. Die BVG teilt mit, dass der Straßenbahnbetriebshof einer betrieblichen Nutzung zugeführt ist und betriebsnotwendig bleibt.

7. Wie steht die BVG dem Wunsch vieler Bürger/innen gegenüber, auf dem Straßenbahnbetriebshof Niederschönhausen temporäre Zwischennutzungen wie z.B. einen Markt, Feste, Konzerte o.Ä. auf dem Vorplatz zu ermöglichen?

Zu 7.: Die BVG teilt mit, dass für eine temporäre Nutzung durch Betriebsfremde bauliche Veränderungen notwendig wären, welche genehmigungspflichtig sind, wie z. B. in Fragen des Brandschutzes. Alle baulichen Veränderungen müssen über die Technische Aufsichtsbehörde zugelassen werden, was eine kurzfristige, temporäre Nutzung ausschließt. Eine spätere vollumfängliche Nutzung muss sichergestellt werden.

8. Was würde – unterstellt, alle Probleme wären gelöst – eine denkmalgerechte Komplettsanierung / Grundinstandsetzung der derzeit vorhandenen Substanz des Straßenbahnbetriebshofs Niederschönhausen insgesamt kosten (grobe, vorläufige Einschätzung, um ein Gefühl für die ungefähre Größenordnung einer solchen Maßnahme zu entwickeln)? Inwiefern ist für diesen Betrag eine Vorsorge bei der BVG oder im Landeshaushalt getroffen?

Zu 8.: Kostenschätzungen liegen dazu nicht vor. Zunächst wären umfangreiche Untersuchungen und Gutachten notwendig. Auch die BVG teilt mit, dass eine belastbare Aussage in der derzeitigen Planungsphase nicht möglich ist.

Berlin, den 1. April 2022

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe